

Pleil: „Die Strabs muss bedingungslos weg“

Mehr als 100 Menschen informierten sich Freitagabend über das Thema Straßenausbau-Beitragssatzung.



Sie informierten: Günther Pleil (von links), Heike Weichert, Tibor Herczeg und Eckhard Krebs. **Weber** regios24

Erik Beyen

Wolfsburg Das Thema Straßenausbaubeiträge und die dazugehörigen Satzungen beschäftigt immer mehr Menschen – so sehr, dass die Kreisverbände Wolfsburg und Gifhorn im Verband Wohneigentum zu einem Informationsabend rund um Straßenausbaubeitragssatzungen, kurz Strabs, am Freitag eingeladen hatten.

„Weit mehr als 100 Menschen waren da“, berichtete Initiator Günter Pleil unserer Zeitung. Mit ihm sprachen wir über die Veranstaltung im Hoffmannhaus zu Fallersleben. Einheitlicher Tenor war demnach: „Die Strabs muss weg, und das ohne Alternativlösung.“

Als Referenten konnte Pleil den Vorsitzenden des Landesverbandes Wohneigentum Tibor Herczeg gewinnen. Der hatte Fakten im Gepäck, bei denen sich offenbar manch Anwesender die Augen rieb. „Einige wussten überhaupt nicht, welche finanziellen Forderungen da auf sie zukommen können“, meinte Pleil.

Es sollte eine Veranstaltung für Wolfsburger Hausbesitzer und Straßenanlieger sein. Tatsächlich kamen die Interessierten und potenziellen Betroffenen von überall aus der näheren Region. Neben nicht organisierten Gästen waren Bürgerinitiativen gegen Straßenausbaubeiträge aus Wolfsburg, Gifhorn, Velpke und Danndorf angereist.

Die, die sich mit dem Thema bereits befasst hatten, bewegte die Änderungen des Paragraphen 6 im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz, kurz NKAG. Er ist die Basis für alle Straßenausbaubeitragssatzungen und erlaubt den Kommunen, ihre Bürger mit bis zu 75 Prozent an den Kosten für grundlegende Straßensanierungen und den Straßenausbau zu beteiligen. Das bleibt auch nach der Gesetzesänderung so.

Tibor Herczeg stellte den Widerspruch in der Gesetzgebung heraus. Der Paragraph 111 im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) regelt die „Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung“. Dort steht geschrieben: „Die Gemeinden haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.“ Aber: In Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gibt es laut Herczeg gar keine Rechtspflicht. Tatsächlich ist der Paragraph 6 des NKAG eine Kannbestimmung.

Im Verlauf seines Vortrages, er liegt uns vor, stellte er Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Ausbaubeiträgen und wiederkehrenden Abgaben für Verkehrsanlagen dar und zog für deren Auslegung einschlägige höchstrichterliche Urteile heran. Daraus ergeben sich komplizierte Zusammenhänge, etwa die Definition beitragsfähiger öffentlicher Einrichtungen. Die öffentlichen Straßen gehören demnach nicht dazu.

Der neue Paragraph 6 im NKAG gibt den Kommunen weiterhin die Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge über eine entsprechende Satzung zu erheben. Einen Nachweis über Erhaltungsmaßnahmen muss sie demnach nicht erbringen. Alternativ erlaubt das neue Gesetz wiederkehrende Beiträge für die Verkehrsanlagen. Zudem dürfen die Kommunen die Bezahlung von Ausbaubeiträgen über 20 Jahre bei einer dreiprozentigen Verzinsung strecken. „Besitzer der Straßen sind nicht die Anlieger, sondern die Kommunen. Das ist Anlagevermögen, und mit der Verzinsung bekommen sie Jahr für Jahr billig Geld“, so Günter Pleil.

Übrigens: Die Stadt Wolfsburg hat sich erst 2006 eine Straßenausbaubeitragssatzung gegeben. Günter Pleil kennt die Hintergründe: „Für die Sanierung einer Straße hatte die Stadt Fördermittel vom Land Niedersachsen beantragt. Das aber wollte Gelder nur gewähren, wenn die Stadt alle eigenen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat“, erklärte er. Die Folge war die Straßenausbaubeitragssatzung und damit die Möglichkeit, bis zu 75 Prozent der Ausbaukosten auf die Anlieger abzuwälzen.

Aber: Pleil hofft auf Bewegung im politischen Wolfsburg: „Im März habe ich alle Fraktionen im Stadtrat angeschrieben und um Abschaffung der Strabs gebeten.“ Immerhin: SPD, Linke und die FDP im Stadtrat wollen wohl einen Antrag auf Prüfung von Alternativen zur Strabs einbringen. Pleil dazu: „Es gibt keine Alternativen, das gilt auch für die im Gesetz vorgesehenen wiederkehrenden Beiträge.“